

INTERNATIONALE DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2015
IN DER KLASSE OK-JOLLEN
VOM 1. BIS 4. OKTOBER 2015

Veranstalter: DEUTSCHER SEGLER VERBAND
durchführender Verein: SPORTGEMEINSCHAFT SEGELN POTSDAM e. V.

Segelanweisung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 Außerdem gelten:
 - Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV
 - Klassenregeln für OK-Jollen
- 1.4 Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2 Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich vor dem Org.-Büro.

3 Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4 Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast am Bollwerk gesetzt.
- 4.2 Wenn die Flagge AP an Land gesetzt wird, erfolgt das nächste Ankündigungssignal frühestens 60 Minuten nach Niederholen von AP an Land. Dies ändert Wettfahrtsignal AP
- 4.3 Wenn Flagge AP über Flagge H an Land gesetzt wird, dürfen Boote den Hafen nicht verlassen.
- 4.4 Wird Flagge Y an Land oder auf dem Startschiff gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.

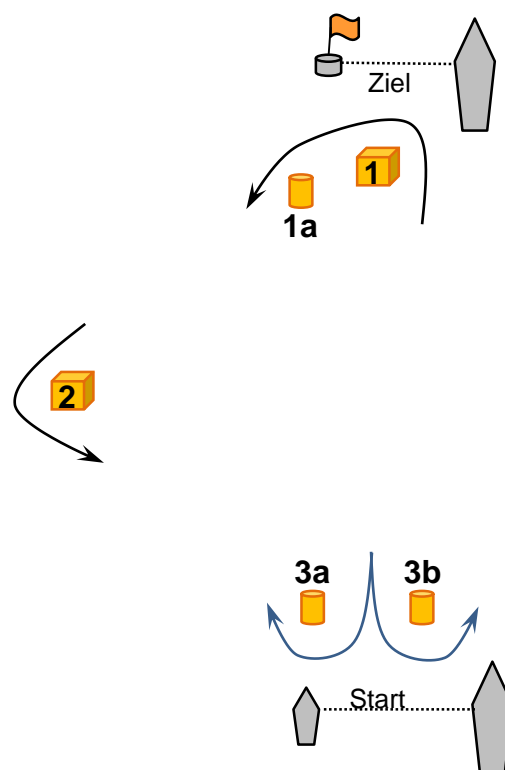
5 Zeitplan der Wettfahrten

5.1 Datum	Ankündigung der ersten Wettfahrten	geplante Wettfahrten
02.10.15	11.55 Uhr	3
03.10.15	10.25 Uhr	4
04.10.15	9.55 Uhr	2

5.2 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schallsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

6 Die Bahnen

6.1 Die Skizzen zeigt die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind.



Bahn „1“ Start - 1/1a - 2 - 3a/b - 1/1a - 3a/b - 1/1a - 2 - 3a/b - Ziel

Bahn „2“ Start - 1/1a - 2 - 3a/b- 1/1a - 3a/b - Ziel

Bahn „3“ Start - 1/1a - 2 - 3a/b - Ziel

- 6.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn durch den jeweiligen Zahlenwimpel gemäß Bahnskizze an und legt die 1. Bahnmarke gegen den Wind.

7 Bahnmarken

Die Bahnmarken 1 und 2 sind gelbe Quader. Die Bahnmarken 1a, 3a und 3b sind gelbe Zylinder. Die Startbahnmarke ist ein Schlauchboot mit einer orangen Flagge an einem Flaggenstock. Die Zielbahnmarke ist eine Spierenboje mit oranger Flagge.

8 Der Start

- 8.1 Die Startlinie wird gebildet durch die Flaggenstöcke auf dem Startschiff und dem Pin-End-Schlauchboot an denen jeweils eine orange Flagge gesetzt ist.
- 8.2 Boote, die später als 4 Minuten nach ihrem Startsignal starten, werden ohne Verhandlung als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR A4)

9 Änderung des nächsten Bahnschenkels

Gemäß WR 33

10 Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Flaggenstock auf dem Zielschiff und einer Boje mit jeweils einer orangen Flagge.

11 Strafsystem

Es gilt Anhang P.

12 Zeitlimits und Sollzeiten

12.1	<u>Sollzeit</u>	<u>Zeitlimit</u>
	45 Minuten	75 Minuten

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

- 12.2 Boote, die nicht innerhalb von 20 Minuten, nachdem das erste Boot die Bahn absegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' (DNF) gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

13 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

- 13.1 Jedes Boot, das protestieren will, soll dies am Zielschiff der Wettfahrtleitung mitteilen. Dies ändert WR 61.
- 13.2 Protestformulare sind im Wettfahrtbüro erhältlich. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung oder Wiederaufnahme müssen dort innerhalb der Protestzeit eingereicht werden. Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Klasse in der letzten Tageswettfahrt bzw. dem Signal der Wettfahrtleitung „heute keine Wettfahrten mehr“. Je nachdem was später ist.

- 13.3 Nicht später als 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist werden Bekanntmachungen ausgehängt, um die Teilnehmer über Verhandlungen zu informieren, bei denen sie Partei sind oder als Zeugen benannt wurden. Die Verhandlungen werden im Verhandlungsraum der Jury abgehalten und beginnen um die ausgehängte Zeit.
- 13.4 Bekanntmachungen von Protesten durch die Wettfahrtleitung oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) lediglich an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.
- 13.5 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurde, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 13.6 Verstöße gegen die Segelanweisungen 15, 18 bis 22 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 13.7 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.
- 13.8 Am letzten festgelegten Wettfahrttag muss ein Antrag auf Wiedergutmachung, der sich auf eine Entscheidung des Schiedsgerichts gründet, nicht später als 30 Minuten nachdem diese Entscheidung ausgehängt wurde, eingereicht werden. Dies ändert Regel 62.2

14 Wertung

Siehe Ausschreibung

15 Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren.

16 Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

16.1 Ein Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.

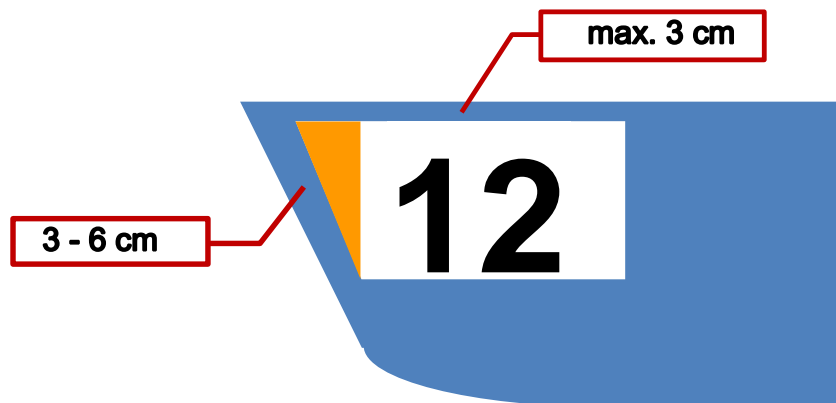
16.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

17 Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

18 Kennzeichnung

Die vom Veranstalter gestellte Bugnummer ist wie folgt beidseitig am Bug anzubringen:



19 Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der Wettfahrtleitung: RC

Schiedsrichterboote: JURY oder J

Sicherungsboote: S

Presseboote: P

Vermesser: M

20 Teamboote

Teamleiter, Trainer und weitere Hilfspersonen müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals außerhalb der Wettfahrtgebiete in einem Abstand von mindestens 100 m bleiben, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder aufgegeben haben oder die Wettfahrtleitung eine Verschiebung, einen allgemeinen Rückruf oder einen Abbruch signalisiert.

21 Ordnung und Abfall

21.1 Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein und mit den vom Veranstalter ausgegebenen Karten gekennzeichnet sein.

21.2 Abfall muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

22 Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

23 Preise

Siehe Ausschreibung

24 Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

25 Versicherung

Siehe Ausschreibung